

Werkstoffprüfer/-in - Informationen zum Antrag betrieblicher Auftrag

Der betriebliche Auftrag muss

- berufstypisch sein, d. h. dem Arbeitsgebiet des Ausbildungsberufes entsprechen
- ein realer, in der betrieblichen Praxis tatsächlich durchzuführender Auftrag sein. Dabei muss eine eigenständige Prüfungsleistung des Prüfungsteilnehmers gewährleistet sein. Dies ist von besonderer Bedeutung, falls aus einem Unternehmen mehrere gleichartige Aufträge zu einem Prüfungstermin beantragt werden bzw. falls in einem Unternehmen mehrere Prüfungsteilnehmer an einer betrieblichen Aufgabe arbeiten, die in mehrere Betriebliche Aufträge untergliedert ist
- **den vollständigen Handlungszyklus, d. h. die Phasen „Information, Planung, Durchführung und Kontrolle“ abbilden**
- von den Anforderungen so komplex sein, dass die fehlerfreie Abwicklung der Arbeitsabläufe und die Erstellung mängelfreier Produkte bzw. Dienstleistungen keine Selbstverständlichkeit ist. Daran entscheidet sich unter anderem, ob das Niveau des Betrieblichen Auftrages ausreichend ist
- in seinem zeitlichen Umfang einschließlich Arbeitsplanung und Erstellung bzw. Zusammenstellung der praxisbezogenen Unterlagen in die von der Ausbildungsverordnung vorgegebene Bearbeitungszeit passen

Bearbeitungszeit Werkstoffprüfer/-in

- Kunststofftechnik	18 Stunden
- Metalltechnik	18 Stunden
- Wärmebehandlungstechnik	18 Stunden

- in dem von der IHK vorgegebenen Zeitfenster durchgeführt werden können. Mit der Bearbeitung des Betrieblichen Auftrages darf erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.
- mit dem von der zuständigen IHK zur Verfügung gestellten Antragsverfahren beantragt werden

Eidesstattliche Erklärung

Mit einer eidesstattlichen Erklärung des Prüflings und des/der Verantwortlichen (Betreuer/-in) für den betrieblichen Auftrag wird bestätigt, dass der Prüfling den Kundenauftrag selbstständig ausgeführt hat.

Hinweise für das auftragsbezogene Fachgespräch

Das Fachgespräch hat keine gesonderten Prüfungsanforderungen. Es wird in Bezug auf das Prüfungsprodukt geführt. Grundlage des Fachgesprächs sind die aufgabenspezifischen Dokumentationen. Im Rahmen des Fachgesprächs soll der Prüfling nachweisen, dass er die Produkteigenschaften feststellen und die daraus resultierende Freigabe bzw. Korrekturmaßnahmen vorschlagen kann. Prüfungsergebnisse sind auf die Plausibilität zu kontrollieren und zu beurteilen.

Das Fachgespräch darf höchstens 30 Minuten dauern und umfasst vier Phasen (Information, Planung, Durchführung und Kontrolle). Zu Beginn des Fachgesprächs bekommen Sie Gelegenheit Ihren betrieblichen Auftrag kurz vorzustellen. Eine Präsentation z. B. mithilfe eines Beamers ist in der Ausbildungsverordnung nicht vorgesehen.